

seits ist aber auch kein Völl der persönlichen Würde des Weibes völlig gerecht geworden. Die Aegypter haben durch die den Frauen eingeräumte Stellung allen anderen vorchristlichen Völkern den Rang abgelassen. Auch hierauf bezieht sich die Bemerkung Herodots (2, 85), daß die Aegypter Sonderlinge unter den Völkern seien. Die ältesten Urkunden bezeugen die Monogamie. Der Thron der Pharaonen ist in Ermangelung männlicher Thronerben auch der Frau zugänglich. Viel niedriger stand das Weib in Babel und Assur. Der grausam-wollüstige Charakter dieser Völker führte dazu, von jeder Frau die Prostitution als religiöse Pflicht zu fordern (Herod. 1, 199). Nicht besser war die Lage des Weibes bei den Phöniziern; die Unterordnung unter den Mann war hier in Tyrannei ausgeartet. Die reineren und strengeren Sitten der Perser, der Erben der babylonisch-assyrischen Welt Herrschaft, räumten dem Weibe eine würdigere Stellung ein. Die Vielweiberei fing erst bei der sittlichen Erschlaffung des Volkes in verhängnisvoller Weise zu grassiren an, wenn sie auch grundsätzlich wie bei allen orientalischen Völkern von Anfang an erlaubt war. Bei den Chinesen kommt die Unterdrückung der Frau durch den Grundsatz des Erbrechtes zum Ausdruck, daß keine Frau erbt. Die grundsätzliche Monogamie kann durch künstliche Gesetzesbestimmungen leicht in Polygamie verwandelt werden. Bei den Indern ist die Stellung der Frau mit der Kasteneinteilung seit Jahrtausenden bis heute unverändert geblieben. Außer der Ehe hat das Weib für den Indier kaum eine Bedeutung. Die noch immer nicht gänzlich ausgerottete Wittwenverbrennung ist im Bewußtsein des Volkes etwas Selbstverständliches geworden. Indeß erweist sich auch diese Herabwürdigung des Weibes als eine Entartung, von welcher die ältesten Zeugnisse des indischen Volkes nichts wissen. Ein durchgreifender Unterschied zwischen Orient und Occident ist die Neigung zur Polygamie, die den Abendländern ebenso fremd geblieben ist, wie sie bei den Morgenländern durchschnittlich heimisch war bzw. ist. Die classischen Kulturvölker der Griechen und Römer haben die Polygamie auch in der Zeit der größten Entartung nicht gesetzlich anerkannt. Gerade hier ist aber die fortschreitende Entartung zu Ungunsten der Frau sehr bemerkbar. Zwischen den homerischen Griechen und der Zeit, welche uns als die classische bekannt ist, waltet ein bedeutender Unterschied ob. Auch den homerischen Griechen war es selbstverständlich, daß das Weib nur für die Ehe eine Bedeutung habe. Jedoch hatte die Jungfrau oder die Wittve unter ihren Freiern die freie Wahl. Im Hause nahm die Frau in der vorclassischen Zeit eine geachtete Stellung ein. In der classischen Zeit war die Ausstattung der Braut mit einer möglichst bedeutenden Mitgift zu einer Hauptsache geworden, während in der homerischen Zeit umgekehrt das Brautgeld eine Hauptrolle spielte, womit der Bräutigam den Vater oder die Familie

seiner Ermählten für die entstandene Bürde gleichsam entschädigen mußte. Daß dieß nicht ein eigentliches Kaufen der Braut war, hat Dewal (a. a. O. 41) besonders betont. Die geachtete Stellung der Frau im Hause findet gleichfalls in der classischen Zeit noch ihre Bezeugung durch Xenophons *Oeconomicus*. Allein die Wichtigkeit der Ehecheidung hatte die Frau im Vergleiche zum homerischen Zeitalter erniedrigt. Griechenland war eine Art Schule der Prostitution geworden. Das cynische Wort des Demosthenes, welches die griechische Ansicht vom Weibe darstellt (Or. in Neaeram 122), ist eine der ärgsten Schmähungen, die je über das Weib ausgestoßen worden sind. Einen ähnlichen Niedergang weist die Culturgeschichte der Römer auf, die in ihrer classischen Zeit mit der griechischen Bildung auch die sittliche Erschlaffung annahm. Der tief gesunkene Zustand des römischen Familienlebens in der Kaiserzeit und die Alles durchbringende Sittenverderbnis ist eine der sichersten historischen Thatfachen. Das Weib stand zwar, nachdem die Ehe ihren religiösen Charakter eingebüßt hatte, an Jüggellosigkeit mit den Männern mindestens auf derselben Stufe; eine politische oder sociale Gleichberechtigung aber hatte die Frau zur Zeit dieser ihrer tiefen sittlichen Erniedrigung so wenig errungen wie in dem alten sittenstrengen Rom. Die *patria potestas* räumt vielmehr dem Manne vor wie nachher eine tyrannische Gewalt ein, nur daß ehedem die religiös-sittliche Heiligkeit der Ehe dem Weibe, welches vermögensrechtlich ungebührlich zurückgesetzt war, immerhin noch eine ehrenvolle Stellung gesichert hatte. Nicht unerwähnt bleiben darf das Ansehen, welches Griechen sowohl wie Römer in ihren mythologischen Ansichten dem jungfräulichen Weibe zollten. Das Parthenon in Athen und der Vestatempel in Rom sind ehrenvolle Denkmale, welche die sittliche Ueberlegenheit des Occidentis über den Orient und die ideale Erhabenheit des Menschengeschlechtes überhaupt gegenüber wollüstiger Berührung bezeugen, mag auch das griechische Volk ebenso wie das römische in der thatächlichen Erreichung dieses Ideals weit zurückgeblieben sein. — Die Naturvölker im Einzelnen aufzuzählen, würde hier völlig zwecklos sein. Nur die Tragweite der ihnen entlehnten Zeugnisse für unsere Frage verdient Erwähnung. Ohne Geschichte im strengen Sinne, sind die unentwickelten Völker vor ihrer Berührung mit der Civilisation und dem Christenthum auf der Stufe unmündiger Kindheit zurückgeblieben. Die unverfälschte Menschennatur kann man in keinem einzigen dieser Stämme sehen; der im Wesen des Menschen gelegene Trieb nach Ausbildung und Vervollkommenung ist bei diesen unentwickelten Völkern vielfach vertümmert. Gleichwohl ist ihre Bedeutung für die gegenwärtige Frage aus zwei Gründen groß. Erstens nämlich lassen ihre Gewohnheiten trotz aller Vertümmern doch die Grundzüge der Natur erkennen. Sodann stimmen sie trotz des großen Gegenjages zu den